



**Auszug aus den Verhandlungen
des Gemeinderates vom 4. Dezember 2017**

1. Die Motion Marcel Drescher (glp/GEU) und 10 Mitunterzeichnende "Schuldenbremse für Dübendorf" wird erheblich erklärt und gleichzeitig die Frist gemäss Art. 47 Abs. 2 Geschäftsordnung (6 Monate) bis September 2018 erstreckt.
2. Das Geschäft „Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018“ wird mit einer Ergänzung genehmigt.
3. Der Voranschlag 2018 des Politischen Gutes wird mit Änderungen genehmigt. Der Steuerfuss des Politischen Gutes wird auf 81 % festgesetzt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 8. Dezember 2017

Sandro Bertolozzi Gerhard Kalt
Ratspräsident Ratssekretär